

Einwohnergemeinde Löhningen
Einladung zur Gemeindeversammlung



Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger
Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung vom

Dienstag, 4. Juni 2024, 19.30 Uhr

im Gemeindesaal über der Turnhalle Löhningen
teilzunehmen.

Traktanden

- 1 Abnahme der Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Löhningen
- 2 Bericht und Antrag betreffend Erstellung eines Reglements über die "Spezialfinanzierung Feuerwehr"
- 3 Verschiedenes

Es findet keine **Orientierungsversammlung** statt. Wer im Vorfeld Fragen zu den Traktanden klären möchte, darf sich gerne direkt an den zuständigen Referenten oder an den Gemeindepräsidenten wenden.

Bezüglich der Stimmberechtigung und Stimmpflicht verweisen wir auf die gesetzlichen Bestimmungen, wonach die Teilnahme an der Gemeindeversammlung für Stimmpflichtige bis zum vollendeten 65. Altersjahr obligatorisch ist.

Wer diese Pflicht ohne Entschuldigung versäumt, wird mit CHF 6.-- gebüsst. Entschuldigungen sind unter Angabe der Gründe bis zum 7. Juni 2024 der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Löhningen, 7. Mai 2024

Namens des Gemeinderats Löhningen

Der Gemeindepräsident

Die Schreiberin

Marcel Müller

Béatrice Jaquerod

Traktandum 1
Bericht und Antrag des Gemeinderats Löhningen
betreffend Abnahme der Rechnung 2023
der Gemeinde Löhningen



Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Die Gemeinderechnung wurde nach dem Harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM2) erstellt. Entgegen der Prognose eines Aufwandüberschusses von CHF 84'700 schliesst die Erfolgsrechnung 2023 mit einem Minus von CHF 304'706.50. Um Ihnen einen Vergleich zu ermöglichen, haben wir die Zahlen der Vorjahresrechnung beigefügt.

	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Gestuffer Erfolgsausweis			
30 Personalaufwand	925'159.79	1'894'100	883'810.30
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'006'572.71	945'800	870'662.38
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	333'065.68	380'200	283'121.04
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen FK	-	-	-
36 Transferaufwand	4'212'062.05	3'103'800	3'886'922.85
37 Durchlaufende Beiträge	250.00	200	340.00
<i>Total Betrieblicher Aufwand</i>	<i>6'477'110.23</i>	<i>6'324'100.00</i>	<i>5'924'856.57</i>
40 Fiskalertrag	4'370'552.32	4'430'500	4'206'244.70
41 Regalien und Konzessionen	5'300.00	5'300	5'300.00
42 Entgelte	1'074'963.95	964'700	1'036'556.90
43 Verschiedene Erträge	178.00	500	182'502.13
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen FK	-	-	-
46 Transferertrag	724'497.18	638'600	919'094.85
47 Durchlaufende Beiträge	250.00	200	340.00
<i>Total Betrieblicher Ertrag</i>	<i>6'175'741.45</i>	<i>6'039'800.00</i>	<i>6'350'038.58</i>
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-301'368.78	-284'300.00	425'182.01
34 Finanzaufwand	28'592.30	22'100	53'821.40
44 Finanzertrag	78'662.70	80'400	198'628.35
Ergebnis aus Finanzierung	50'070.40	58'300.00	144'806.95
Operatives Ergebnis	-251'298.38	-226'000.00	569'988.96
38 Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-
48 Ausserordentlicher Ertrag	4'500.00	100'000	-
Operatives Ergebnis	4'500.00	100'000.00	-
90 <i>Einlagen in Eigenkapital (Spez.finanz., Fonds, Legate, etc.)</i>	<i>-57'908.12</i>	<i>-2'300</i>	<i>-444'907.88</i>
90 <i>Entnahmen aus Eigenkapital (Spez.finanz., Fonds, Legate, etc.)</i>		<i>43'600</i>	<i>-</i>
Veränderungen der Spezialfinanzierungen, Fonds und Legate im Eigenkapital	-57'908.12	41'300.00	-444'907.88
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-304'706.50	-84'700.00	125'081.08

Spezialfinanzierung:

Gemeindefonds	Zuweisung	Entnahme
Wasserversorgungs-Fonds	10'631.53	-
Kanalisations-Fonds	28'915.41	-
Abfallwirtschafts-Fonds	11'301.39	-
Strassenbau-Fonds	7'059.79	-
Sozialfonds	-	-

Investitionsrechnung:

Konto Nr.		Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	Allgemeine Verwaltung	18'238.10	-	75'000	-	31'771.50	-
1	Öffentliche Sicherheit	-	-	-	-	343.00	3'680.00
2	Bildung	120'982.80	-	-	-	-	-
6	Verkehr und NRÜ	242'211.40	-	150'000	-	183'130.95	-
7	Umweltschutz und RO	192'785.15	115'711.95	160'000	102'000	662'499.10	193'477.90
	Total	574'217.45	115'711.95	385'000	102'000	877'744.55	197'157.90
	Ausgabenüberschuss		458'505.50		283'000		680'586.65
	Einnahmenüberschuss						

Für einen weiteren Vergleich nachfolgend die Übersicht nach Funktion:

Zusammenzug Erfolgsrechnung:

Konto Nr.	Zusammenzug	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	900'147.89	157'452.72	899'200	153'700	797'479.31	187'211.50
1	Öffentliche Sicherheit	274'594.54	165'683.35	252'500	132'700	256'616.00	163'172.20
2	Bildung	2'759'789.96	7'903.58	2'649'300	8'200	2'629'898.51	11'570.50
3	Kultur & Freizeit	53'968.60	1'367.55	62'200	3'500	53'069.05	1'573.75
4	Gesundheit	408'534.50	212'843.00	485'800	203'000	425'687.45	297'149.00
5	Soziale Wohlfahrt	928'915.50	58'587.35	879'600	105'400	779'649.90	194'209.90
6	Verkehr	256'589.93	190'495.93	247'400	161'300	282'963.10	219'857.52
7	Umwelt & Raumordnung	810'471.88	763'019.03	774'200	734'700	807'132.40	752'509.63
8	Volkswirtschaft	163'223.30	107'194.77	123'400	58'300	140'161.45	84'137.25
9	Finanzen & Steuern	77'684.55	4'664'666.87	46'800	4'774'900	333'928.68	4'720'275.68
	Total	6'633'920.65	6'329'214.15	6'420'400	6'335'700	6'506'585.85	6'631'666.93
	Aufwandüberschuss		304'706.50		84'700		
	Ertragsüberschuss					125'081.08	

Finanzierung:

Aufwandsüberschuss	-304'706.50
Abschreibungen und Wertberichtigungen	333'065.68
in/aus Spezialfinanzierungen, Fonds, Eigenkapital	57'908.12
Selbstfinanzierung	86'267.30
Nettoinvestitionen (-)	458'505.50
Finanzierungsfehlbetrag	-372'238.20

Der Gemeinderat hat die Rechnung der Gemeinde Löhningen verabschiedet.
 Sie weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung			
Gesamtaufwand		CHF	6'633'920.65
Gesamtertrag		CHF	6'329'214.15
Aufwandüberschuss		CHF	304'706.50
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen			
Ausgaben Verwaltungsvermögen		CHF	574'217.45
Einnahmen Verwaltungsvermögen		CHF	115'711.95
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen		CHF	458'505.50
Investitionen Finanzvermögen			
Ausgaben Finanzvermögen		CHF	-
Einnahmen Finanzvermögen		CHF	-
Nettoinvestitionen Finanzvermögen		CHF	-
Spezialfinanzierungen			
Wasserversorgung	Ertragsüberschuss	CHF	87'788.81
Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss	CHF	17'311.05
Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss	CHF	14'901.39

Bilanz:

Aktiven		Passiven	
<u>Finanzvermögen</u>		<u>Fremdkapital</u>	
Bestand per 31.12.2023	6'590'308.02	Bestand per 31.12.2023	5'927'809.27
Bestand per 31.12.2022	6'984'060.67	Bestand per 31.12.2022	5'979'823.72
<u>Verwaltungsvermögen</u>		<u>Eigenkapital</u>	
Bestand per 31.12.2023	5'924'760.49	Bestand per 31.12.2023	6'587'259.24
Bestand per 31.12.2022	5'834'320.67	Bestand per 31.12.2022	6'838'557.62

Schlussbetrachtung:

2023 war aus finanzieller Sicht ein schlechtes Jahr. Der prognostizierte Fiskalertrag gestaltete sich etwas zu optimistisch. Die Steuereinnahmen sind wohl im Vergleich zum Vorjahr etwas höher ausgefallen, jedoch tiefer als budgetiert. Hinzukommen höhere Ausgaben sowie tiefere Kantonsbeiträge, welche das Schlussresultat prägen.

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

In Ausübung des ihr erteilten Auftrages hat die RPK die Jahresrechnung 2023 im Sinne der gesetzlichen Vorschriften geprüft. Für die Aufstellung der Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich, während ihre Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Die Rechnung für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Geschäftsjahr entspricht gemäss der RPK den gesetzlichen Vorschriften. Den vollständigen Bericht (mit Prüfungsurteil, Kommentar und Antrag) finden Sie in der detaillierten Version.

Löhningen, 3. Mai 2024

Die Rechnungsprüfungskommission Jürg Rahm und Daniel Müller



**Die ausführliche Version der Rechnung inklusive vollständigem RPK-Bericht
ist auf der Homepage aufgeschaltet
und liegt auf der Gemeindeverwaltung zum Mitnehmen auf.
Bitte beachten Sie die Schalteröffnungszeiten.**



Der Gemeinderat **beantragt** Ihnen:

- I. die Genehmigung der Rechnung für das Jahr 2023.

Löhningen, 7. Mai 2024

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Präsident: Marcel Müller

Die Schreiberin: Beatrice Jaquerod

Traktandum 2
Bericht und Antrag betreffend Erstellung
eines Reglements über die
Spezialfinanzierung Feuerwehr



Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Nach Art. 26 Abs. 1 lit. e Gemeindegesetz beschliesst die Gemeindeversammlung über die Änderung und Einführung von allgemeinverbindlichen Reglementen, in denen Gebühren und Beiträge festgelegt werden.

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen die Vorlage zur Erstellung eines Reglements über die "Spezialfinanzierung Feuerwehr".

Feststellungen

Im Zusammenhang mit der Fusion der Feuerwehr Neuhausen am Rheinflall, der Betriebsfeuerwehr Rhyfall und des Wehrdienstverbandes Oberklettgau per Anfang 2024 kommt es auch zu einer Anpassung im Bereich der Feuerwehr-Ersatzabgabe.

In der neuen Verbandsordnung der Feuerwehr Neuhausen-Oberklettgau (NOK) ist die Ersatzabgabe folgendermassen geregelt:

Art. 23 Ersatzabgabe

- 1) *Eine jährliche Ersatzabgabe haben Feuerwehrpflichtige zu entrichten, die im entsprechenden Kalenderjahr weder aktiven Feuerwehrdienst in der Feuerwehr NOK noch in einer anderen anerkannten Feuerwehr geleistet haben.*
- 2) *Wer im Verlauf des Jahres weniger als die Hälfte der Übungen besucht, hat die Ersatzabgabe zu bezahlen.*
- 3) *Die Ersatzabgabe richtet sich nach dem steuerpflichtigen Einkommen, bzw. dem steuerpflichtigen Gesamteinkommen bei rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe sowie bei eingetragener Partnerschaft. Der Prozentsatz und die Ersatzabgabe werden durch die Verbandsgemeinden einzeln festgelegt.*
- 4) *Die Ersatzabgabe wird von der Wohnsitz- oder Aufenthaltsgemeinde erhoben, welche das Besteuerungsrecht besitzt.*
- 5) *Bei Steuerabzug an der Quelle wird die Ersatzabgabe gleichzeitig erhoben.*
- 6) *Die Ersatzabgaben sind zweckgebunden und ausschliesslich für die Feuerwehr zu verwenden. Soweit der Ertrag nicht für die laufenden Bedürfnisse gebraucht wird, ist - vorbehältlich der Schuldentilgung und Reservenbildung - die Bemessung der Ersatzabgabe anzupassen.*

Art. 24 Befreiung von der Ersatzabgabe

- 1) *Die Befreiung von der aktiven Dienstleistung oder der Ausschluss aus der Feuerwehr entheben nicht von der Leistung der Ersatzabgabe.*
- 2) *Ausgenommen von der Pflicht zur Leistung einer Ersatzabgabe sind die in Art. 21 Abs. 3 aufgeführten Personen.*
- 3) *In besonderen Fällen kann die Feuerwehrkommission Angehörige der Feuerwehr befristet von der Bezahlung der Ersatzabgabepflicht befreien.*

Vorhaben

Die Regelungen in der Verbandsordnung sind für alle drei Verbandsgemeinden identisch. Im Gegensatz zur früheren Verbandsordnung WVO muss jetzt jede Gemeinde für sich selbst die Höhe der Ersatzabgabe regeln.

Aufgrund des vorliegenden Budgets 2024 der Feuerwehr NOK ist eine Anpassung der bis anhin erhobenen Abgaben nicht notwendig und die nachstehenden Ansätze können auch im aktuellen Jahr so weitergeführt werden:

- 0.8 % vom Einkommen
- Minimum CHF 150 pro Person
- Maximum CHF 600 pro Person

Die Höhe der Ersatzabgabe soll das Limit von Plus CHF 100'000 oder von Minus CHF 100'000 nicht überschreiten. Ist einer dieser Grenzwerte erreicht, wäre die oben genannten Ansätze und somit die Bemessung der Ersatzabgabe zu prüfen.

Das neue Reglement über die Spezialfinanzierung Feuerwehr liegt auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf bzw. ist auf der Internetseite www.loehningen.ch einsehbar.

Der Gemeinderat **beantragt** Ihnen:

- I. Das neue Reglement über die "Spezialfinanzierung Feuerwehr" zu genehmigen.
- II. Für das Jahr 2024 die im Vergleich zum Vorjahr unveränderten Ansätze
 - 0,8 % vom Einkommen
 - Minimum CHF 150 pro Person
 - Maximum CHF 600 pro Personzu genehmigen.

Löhningen, 9. April 2024

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Präsident: Marcel Müller

Die Schreiberin: Beatrice Jaquerod